

Stuttgart, 24.06.2019

Weiterentwicklung des Betriebsstandorts Fasanenhof

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	02.07.2019

Bericht

1. Überblick

Der Betriebsstandort „Fasanenhof“ des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes ist Sitz der eigenen Pflanzenproduktion der Stadtgärtnerei, des gärtnerischen Pflegebetriebs „Filder“, der Binderei sowie der Ausbildungsstelle zum Beruf der Gärtnerin/des Gärtners in der Fachrichtung Zierpflanzenbau. Auf Grund sich ändernder Aufgabenstellungen und Anforderungen in der Grünflächenpflege und der Betriebsorganisation ist der Standort „Fasanenhof“ hinsichtlich Flächenbedarfen, Raumnutzungen und Ausstattungen weiterzuentwickeln. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt sieht hierfür folgende Neuausrichtung vor:

- als Reaktion auf die verringerten Bedarfe an Zierpflanzen für Wechsel Flor die Verringerung der Eigenproduktion an Zierpflanzen und die Erweiterung des Produktportfolios der Stadtgärtnerei um den **Zukauf und Umschlag von Zierpflanzen**
- die bisher an getrennten Orten angesiedelten Ausbildungsstellen sollen am Standort „Fasanenhof“ in modernisierten Räumlichkeiten zusammengeführt und damit ein **Ausbildungszentrum** für den Beruf der Gärtnerin/des Gärtners in den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau sowie Zierpflanzenbau geschaffen werden
- Einsatzort-nahe Stationierung eines Teams der **Baumpflege** zur Umsetzung der aus Sicherheits- und Pflegegründen erforderlichen Schnittmaßnahmen am städtischen Baumbestand im Filderbereich.

Um die Neuausrichtung realisieren zu können sind einzelne Anpassungen am Gebäudebestand und eine Teilsanierung der Verkehrsflächen erforderlich. Im Zuge der Umbauarbeiten sollen die Voraussetzungen für eine Teilelektrifizierung des Fuhrparks geschaffen werden, die energetische Sanierung des Bürogebäudes erfolgen sowie die Voraussetzungen für eine volle Nutzung des Standorts für Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Im Zusammenspiel mit der bereits vorhandenen Biomasse-Heizanlage, in der aus städtischem Grüngut gewonnene Hackschnitzel als Heizmaterial eingesetzt werden, soll der Standort im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Stadt zu einer vorbildlichen Betriebsstelle ausgebaut werden.

2. Stadtgärtnerei: Zukauf und Umschlag von Zierpflanzen, Erweiterung der Produktpalette

Hauptsächlicher Betriebszweck der Stadtgärtnerei ist die Produktion von Zierpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs der Landeshauptstadt Stuttgart für Wechselflorflächen im Stadtgebiet. Sie wird als kostenrechnende Einrichtung in Form eines Hilfsbetriebs geführt. Die Stadtgärtnerei ist gleichzeitig Ausbildungsbetrieb.

Im Haushalt ist die Stadtgärtnerei als Schlüsselprodukt abgebildet. Dieses Schlüsselprodukt umfasst die Pflanzenproduktion für den Wechselflor sowie weitere Dienstleistungen, weit überwiegend für die Abteilung Stadtgrün des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes, die Ausbildung im Beruf der Gärtnerin des Gärtners in der Fachrichtung Zierpflanzenbau sowie die Innenraumbegrünung und Floristik der Binderei mit Dienstleistungen für verschiedene Ämter der Stadtverwaltung.

Bedingt durch die rückläufigen Bedarfe an Zierpflanzen für Wechselflorflächen ist die Eigenproduktion an Zierpflanzen der Stadtgärtnerei von ca. 800.000 Pflanzen je Jahr (Stand 2005) auf nunmehr ca. 500.000 Pflanzen je Jahr zurückgegangen. Die Kosten der Ausbildung sowie der nicht genutzten Produktionskapazitäten verteilen sich auf geringere Stückzahlen, was sich in steigenden Stückkosten der Pflanzenproduktion niederschlägt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die betriebliche Flexibilität und das Leistungsportfolio der Stadtgärtnerei um den Bereich einer Zukaufs-/Umschlagsgärtnerei zu erweitern. Hierdurch können einerseits die Produktionskapazitäten an einem niedrigeren Pflanzenbedarf ausgerichtet werden und andererseits gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen werden, um zukünftig schnell und flexibel auf sich ändernde Pflanzenbedarfe reagieren zu können. Darüber hinaus soll die Produktpalette um ökologische, wie z.B. insektenfreundliche Pflanzen erweitert und werden und ggf. auch eine Anzucht heimischer Wildkräuter als Insektennahrungspflanzen erfolgen.

3. Ausbildungszentrum

Die Ausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner in der Fachrichtung Zierpflanzenbau und der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau sind für die Nachwuchssicherung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes von hoher Bedeutung. Die in diesem Berufen ausgebildeten Mitarbeiter/innen sind Garanten für eine fachgerechte Pflege u.a. der hochwertigen Blüh-, Stauden- und Wechselflorflächen der Abteilung Stadtgrün. Die bisher an getrennten Orten angesiedelten Ausbildungsstellen sollen am Standort „Fasanenhof“ in modernisierten Räumlichkeiten zusammengeführt werden. Durch die Zusammenlegung der beiden Fachrichtungen in einem Ausbildungszentrum des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden Synergieeffekte in der Betreuung und Unterrichtung der Auszubildenden nutzen zu können und die Zahl der Auszubildenden in den jeweiligen Fachrichtungen wechselnden Bedarfen und der Verfügbarkeit qualifizierter Bewerber/innen besser anpassen zu können als bisher.

4. Baumpflege

Die Aufstockung der betriebseigenen Baumpflegekapazitäten des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes (siehe GRDRs. 799/2017 und 1104/2017) verbessert die Flexibilität, Schnelligkeit und fachliche Qualität der Baumpflege in der Landeshauptstadt Stuttgart. Um die Fahrwege zwischen dem jetzigen Betriebsstandort Villa Berg und den stadtweit verteilten Einsatzorten der Baumpflege gering halten zu können und damit die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der eigenen Arbeitskräfte gewährleisten zu können, wird für ein bis zwei

Baumpflege-Teams ein Betriebsstandort im Bereich Filder benötigt. Der Standort am Fasanhof würde sich hierfür anbieten.

5. Ergebnis Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen

Aufgrund der absehbar ohnehin anstehenden Investitionsbedarfe an den vorhandenen Gebäuden und Freiflächen im Betriebsgelände und der erforderlichen Neuausrichtung einiger Betriebsteile wurde vom Büro Obermeyer Planen + Beraten GmbH eine orientierende Machbarkeitsstudie angefertigt. Dabei wurden die baurechtlichen Voraussetzungen aufgearbeitet, der bauliche Zustand der Gebäudesubstanz begutachtet und die überschlägigen Flächenbedarfe für die vorgesehenen Veränderungen erhoben und mit den Gegebenheiten abgeglichen.

Als Fazit bescheinigt die Gutachterin, dass sich die Flächenanforderungen der unter den vorstehenden Ziffern 2 bis 4 beschriebenen Nutzungen in den vorhandenen Flächen und Gebäuden sehr gut und kostengünstig abbilden lassen. Es wären lediglich geringe bauliche Veränderungen erforderlich. Einerseits der Abriss alter, nicht mehr benötigter und inzwischen unwirtschaftlicher Gewächshäuser sowie andererseits die Ergänzung des Gebäudebestandes um drei Carports mit E-Ladestationen sowie einem kleinen Lagergebäude. Die Bestandsgebäude können weitgehend unverändert erhalten werden und müssen nur punktuelle Umbauten erfahren.

Lediglich das derzeitige Verwaltungsgebäude muss tiefgreifend umgebaut werden. Hier sollen zukünftig alle Aufenthaltsräume des Standorts konzentriert werden. Im Zuge des Umbaus müssen Oberflächen, Fassaden, Dach und Sanitärräume saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Mit dem Umbau werden dann auch die Vorgaben der Energieeinsparverordnung mit dem Gebäude erfüllt und annähernd das Niveau eines Neubaus erreicht.

Die derzeitigen Hof- und Wegeflächen sind kurz- bis mittelfristig sanierungsbedürftig. In diesem Zuge müssen sie für Schwerlastverkehr ertüchtigt werden, um den aktuellen Anforderungen genügen zu können.

Zusammenfassend kommt die Gutachterin zu dem Schluss, dass die erforderlichen Maßnahmen inhaltlich und finanziell in einem günstigen Verhältnis zu den zukünftigen Nutzungspotenzialen des Standorts steht.

Für die detaillierte Ausarbeitung des baulichen Veränderungsbedarfs sowie eine hinreichend genaue Ermittlung der Baukosten benötigt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR. Die Planung soll im Jahr 2020 beauftragt werden und rechtzeitig vor der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Planung Betriebsstelle Fasanenhof / 42510	100	50				
Finanzbedarf	100	50				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2025 ff. TEUR
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Finanzbedarf							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten	100	50				
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	100	50				

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>